



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4255-3/1423 L, 05.02.2021

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
F4-7870-1/516

München  
25.03.2021

**Schriftliche Anfrage der Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann und Hans Urban vom 04.02.2021 betreffend „Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten - Rodungen und Aufforstungen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich auf Grundlage der von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zur Verfügung gestellten Daten wie folgt:

**Zu Frage 1.:**

*Wie hat sich die Staatswaldfläche Bayerns seit 2005 entwickelt (bitte in tabellarischer Form angeben, je Regierungsbezirk, Jahr, in ha und prozentual bezogen auf die Gesamtwaldfläche)?*

Zahlenreihen liegen hierzu nur für die Staatswaldflächen vor, die BaySF bewirtschaftet. Bei den in der Tabelle angegebenen Flächen handelt es sich nicht um stichtagsbezogene jährliche Erhebungen auf der ganzen Fläche, sondern Auswertungen aus der Forsteinrichtungsdatenbank, in die die Daten der Forsteinrichtungen der Forstbetriebe einfließen. Die Forstbetriebe werden unregelmäßig getaktet im 10 Jahres-Turnus eingerichtet. Änderungen in der

Zeitreihe sind daher nicht zwangsläufig auf eine tatsächliche Waldflächenmehring oder -minderung im jeweiligen Jahr zurückzuführen, sondern können auch erhebungs- oder abgrenzungsbedingt sein (z. B. die Abgrenzungen Wald/Nicht-Wald im Gebirge mit enger Verzahnung von Baumgruppen und Felspartien). Die Zuordnung der Flächen zu Regierungsbezirken und Gegenüberstellung mit der Gesamtwaldfläche wird in dieser Statistik der BaySF nicht erfasst. Für die Jahre 2006 (erste Erfassung) bis 2020 ergibt sich folgende Zeitreihe (Stand jeweils 30.06.):

Jahr	Waldfläche in ha
2006	754.504
2007	754.521
2008	754.750
2009	754.336
2010	754.367
2011	754.546
2012	755.159
2013	755.251
2014	755.386
2015	755.872
2016	756.010
2017	756.051
2018	756.216
2019	756.245
2020	756.330

**Zu Frage 2.a):**

*Wie viele Hektar Wald wurden auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) in Jahren seit 2009 gerodet (bitte nach Geschäftsjahren und Zweck aufschlüsseln, sowie insgesamt angeben)?*

Zu Rodungen auf Flächen, die weiterhin von den BaySF bewirtschaftet werden, kommt es im Regelfall nur, wenn Flächen z. B. für Rohstoffabbau,

Leitungsbau etc. genutzt werden und diese Nutzung vertraglich geregelt wird. Das Vertragsmanagementsystem der BaySF erfasst keine Nutzungsänderungen von Waldflächen. Die Beantwortung der Frage ist aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes für eine einzelvertragsweise Identifikation der Waldbestandsveränderungen nicht möglich.

**Zu Frage 2.b):**

*Um welchen Baumbestand handelte es sich dabei jeweils (bitte wenn möglich nach Geschäftsjahren aufschlüsseln und insgesamt angeben, sowie Hauptbaumarten und Durchschnittsalter der Bestände angeben)?*

Siehe Antwort zu Frage 2.a)

**Zu Frage 3.a):**

*Wie viele Hektar Wald wurden auf Flächen der BaySF in den Jahren seit 2009 aufgeforstet (bitte nach Geschäftsjahren seit 2009 aufschlüsseln und insgesamt angeben)?*

**Zu Frage 3.b):**

*Um welche Baumarten handelte es sich dabei jeweils (bitte wenn möglich nach Geschäftsjahren aufschlüsseln und insgesamt angeben)?*

Die Fragen 3.a) und 3.b) werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage wird zuvorderst dahingehend interpretiert, dass damit Erstaufforstungsflächen gemeint sind. Diese werden von der Statistik der BaySF nicht gesondert erfasst. Mit Blick auf die Aufforstungen auf vorhandenen Waldflächen (Wiederaufforstungen und Voranbauten) können die gesamten Neukulturflächen der BaySF in den Nachhaltigkeitsberichten (Geschäftsjahre 2009 und 2010) bzw. in den Statistikbänden der Jahresberichte (ab Geschäftsjahr 2011) im Abschnitt über „Neukulturflächen“ auch nach Baumarten differenziert eingesehen werden. Die Berichte sind veröffentlicht und im Internet unter <https://www.baysf.de/de/publikationen.html> abrufbar.

**Zu Frage 4.a):**

*Wie groß ist die Gesamtfläche der Bannwälder im Staatswald (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und prozentualen Anteil an der gesamten Staatswaldfläche des Reg.-Bezirks)?*

Eine Darstellung der Staats- und Bannwaldfläche nach Regierungsbezirken ist mit vertretbarem Aufwand und in der vorgegebenen Zeit nur für ausgewählte Jahre möglich. Die aktuellen Daten für das Jahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Staatswald BaySF (Forstbetriebsfläche) [ha]</b>	<b>Bannwald BaySF [ha]</b>	<b>Bannwaldanteil am Staatswald BaySF [%]</b>
Mittelfranken	68070	29587	43,5%
Niederbayern	56492	7496	13,3%
Oberbayern	260707	40078	15,4%
Oberfranken	106514	5667	5,3%
Oberpfalz	118428	472	0,4%
Schwaben	75724	6706	8,9%
Unterfranken	103463	7452	7,2%
<b>Gesamt</b>	<b>789398</b>	<b>97459</b>	<b>12,3%</b>

**Zu Frage 4.b):**

*Wie hat sich die Gesamtfläche der Bannwälder im Staatswald seit Gründung der BaySF entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

**Zu Frage 4.c):**

*Wie viel Bannwaldfläche wurde seit Gründung der BaySF - auch nach Verkäufen entsprechender Flächen - gerodet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Geschäftsjahr und Größe der gerodeten Fläche in ha)?*

Die Fragen 4.b) und 4.c) werden gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung über die Entwicklung der Bannwälder im Staatswald im geforderten Umfang und Detaillierungsgrad ist mit den vorliegenden Daten

der Betriebsstatistik der BaySF nicht möglich (s. a. Antwort zu Frage 1 und 2.a). Zur Entwicklung der Bannwälder in Bayern insgesamt wird auf die Antwort zu Frage 4.a) und die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl vom 12.09.2019 (Drucksache 18/5155) verwiesen. Informationen zu Rodungen im Bannwald im Staatswald liefern Meldungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, diese liegen ab dem Kalenderjahr 2009 vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Flächenangaben sind in ha:

Regierungsbezirk/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mittelfranken	2,83	7,25	3,17	13,26	4,45	2,10
Niederbayern						
Oberbayern	1,21	5,23	16,12	0,41	0,46	0,31
Oberfranken			0,01			
Oberpfalz						
Schwaben		0,01	0,01			
Unterfranken		0,14	0,42			
<b>Gesamt</b>	<b>4,04</b>	<b>12,63</b>	<b>19,73</b>	<b>13,67</b>	<b>4,91</b>	<b>2,41</b>

Regierungsbezirk/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mittelfranken	0,41		15,06	0,99	0,27	0,05
Niederbayern				0,04		
Oberbayern	4,56	15,04	2,71			0,08
Oberfranken						
Oberpfalz						
Schwaben			0,01			
Unterfranken	4,90	0,58				
<b>Gesamt</b>	<b>9,87</b>	<b>15,62</b>	<b>17,78</b>	<b>1,03</b>	<b>0,27</b>	<b>0,13</b>

Für alle Bannwaldrodungen von insgesamt **102,09 ha** wurden angrenzend an vorhandenen Bannwald Ersatzaufforstungen im gleichen Umfang getätigt. Die Gesamtfläche der Bannwälder hat daher nicht abgenommen.

**Zu Frage 5.:**

*Zu welchem Zweck wurden die Rodungen von Bannwaldflächen vollzogen (bitte aufschlüsseln in ha)?*

Die Zwecke der Rodung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Rodungszweck	Rodungsfläche [ha]
Bau/Industrie	19,81
Bergbau (Kies-, Sand-, Tonabbau, etc.)	4,56
Freizeit/Sport	2,71
Infrastruktur (Verkehr, Leitungsbau)	71,11
Sonstiges	3,90
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>102,09</b>

**Zu Frage 6.:**

*Wie ist es zu erklären, dass das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Landesamt für Statistik für den Vergleich der Jahre 2018 und 2019 zu den im Vorwort benannten abweichenden Ergebnissen bei der Waldflächen-Bilanzierung in Bayern kommen?*

Abweichungen beruhen auf unterschiedlichen Erfassungs- und Abgrenzungsmethoden. Walddaten des Landesamtes für Statistik beruhen auf Informationen des amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS) und der darin enthaltenen sogenannten tatsächlichen Nutzung (TN). Als Basis für die Erfassung der TN dienen aktuelle Luftbilder, Daten der land- und forstwirtschaftlichen Verwaltung sowie Erhebungen vor Ort im Zuge von Katastervermessungen. Bilanziert werden stichtagsbezogene Stände der TN.

Das StMELF hingegen bilanziert Waldzugänge und -abgänge auf Grundlage von behördlichen Genehmigungen, z. B. Rodungs- und Erstaufforstungsgenehmigungen, Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren. Damit wird z. B. die natürliche Wiederbewaldung von Brachen und Offenlandflächen von dieser amtlichen forstlichen Waldflächenbilanz nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber